



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
3001 Bern

Per E-Mail an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Basel, 16. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 2023
Vernehmlassung zu Änderungen der Ausführungsverordnungen (VZAE; VVWAL, AslyV2)
zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (Anpassung des Status der vorläufigen Aufnahme)
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zu den im Titel erwähnten Verordnungsänderungen äussern zu können.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst eine rasche und nachhaltige Integration vorläufig aufgenommener Personen in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft entsprechend den Zielen der Integrationsagenda Schweiz.

Administrative Vereinfachungen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entlasten auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Anbieterinnen und Anbieter von beruflichen Integrationsmassnahmen. Die Aufhebung von Art. 31 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) und damit den Wegfall einer zusätzlichen Bewilligungspflicht erachten wir somit als richtig. Dem Risiko von Missbräuchen von Lohn- und Arbeitsbedingungen bei Wegfall der Bewilligungspflicht kann mit den entsprechenden Kontrollen durch die zuständigen Organe der Arbeitsmarktaufsicht angemessen begegnet werden.

Ebenfalls zu unterstützen ist die Vereinfachung beim Kantonswechsel im Fall, dass vorläufig Aufgenommene Arbeit oder Ausbildungsmöglichkeiten ausserhalb des Wohnkantons finden und die für einen Wechsel nötigen Kriterien erfüllen. Die Anpassungen von Art. 67a VZAE heissen wir daher ebenfalls gut.

Allerdings darf die namentliche Erwähnung der Häuslichen Gewalt in Artikel 67a Abs. 1 VZAE nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch andere Formen schwerwiegender gesundheitlicher Gefährdungen gibt. Insbesondere für Personen der Zielgruppe, für die gemäss Integrationsagenda Schweiz der primäre Fokus auf der sozialen Integration liegt. Dazu gehört z.B. die Trennung von Familienangehörigen mit besonderem Abhängigkeits- und Näheverhältnis, die nicht unter den Schutz der Einheit der Kernfamilie fallen. Auch diese Konstellation kann zu schwerwiegenden psychischen Belastungen führen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Michel Girard, Leiter des Migrationsamts Basel-Stadt, michel.girard@jsd.bs.ch, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin